

Vorlage

Vorlage Nr.: 66/007/2024/1

Federführung:	Amt 6 - Bauamt	Datum:	10.11.2025
Verfasser:	Ralf Blömer	AZ:	6/66-Hin/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	18.11.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	02.12.2025	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Entlastung der Verkehrssituation am Knotenpunkt Dinklager Straße / Langweger Straße

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 09.04.2024 sowie darauffolgend im Verwaltungsausschuss am 16.04.2024 wurde dem Antrag der CDU-Fraktion „Prüfauftrag zur Entlastung der Verkehrssituation am Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str.“ zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen der Bauleitplanung des geplanten Gewerbegebietes zum Bebauungsplan Nr. 200 für den Bereich „nördlich der Dinklager Str. / westlich Zum Lerchentale“ ein Streckenanschluss der Nordwestumgehung zur Straße Brockdorfer Esch einzuplanen.

Weiterhin sollte mit den zuständigen Straßenbaubehörden zeitnah eine bauliche Lösung für die Entlastung des Knotenpunktes Dinklager Str. / Langweger Str. gefunden werden. Beide Prüfaufträge wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung bearbeitet.

I. Streckenanschluss der Nordwestumgehung zur Straße Brockdorfer Esch

Die Verkehrsplanung des Gewerbegebietes soll im Zusammenhang mit dem Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 200 behandelt werden und ist daher nicht Bestandteil der Beschlussvorlage.

II. Entlastung der Verkehrssituation am Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str.

Im Nachgang der Beschlussfassung hat am 19.04.2024 ein Gespräch mit den zuständigen Straßenbaulastträgern (Land Niedersachsen und Landkreis Vechta) stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, eine gemeinsame verkehrstechnische Untersuchung des Kreuzungsbereiches Dinklager Str. (L845) / Langweger Str. (K269) durch das Büro IPW aus Wallenhorst in Auftrag zu geben. In die Untersuchung sollte auch der Kreisverkehr Dinklager Str. (L 845) / Südring / Zum Lerchental berücksichtigt und bewertet werden.

Die Ergebnisse der verkehrstechnischen Untersuchung zur Leistungsfähigkeit der beiden Knotenpunkte liegen zwischenzeitlich vor.

Das Gutachten besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil erfolgt die Bewertung der Knotenpunkte im Bestand. Im zweiten Teil wird eine verkehrslenkende Maßnahme und bauliche Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte untersucht. Weiterhin wird eine Prognoseberechnung der Verkehrssituation für das Jahr 2040 mit und ohne das Planvorhaben des Gewerbegebietes Bebauungsplan Nr. 200 durchgeführt, um dessen Auswirkungen zu belegen.

1.1 Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Bestand (Analyse)

In einer ersten Stufe wurde hierbei die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Bestand unter Berücksichtigung der Analyseverkehrsmengen einer Verkehrserhebung zur Nordwestumgehung (März 2022) ermittelt.

1.1.1 Leistungsfähigkeit des Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental (Bestandsanalyse)

Die Verkehrsqualität am Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental wird bei den zugrunde gelegten Verkehrszahlen der Qualitätsstufe D (=ausreichend) zugeordnet und damit als leistungsfähig eingestuft, wobei der Puffer zu einer mangelhaften Bewertung der Verkehrsqualität nur geringfügig ist.

1.1.2 Leistungsfähigkeit des Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. (Bestandsanalyse)

Der Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. hingegen erreicht nur die Qualitätsstufe F (=ungenügend), ist deutlich überlastet und nicht mehr leistungsfähig.

1.1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse der Bestandsanalyse

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Einmündung der Langweger Str. K 269 auf die Dinklager Str. bereits heute überlastet ist und hieraus ein Handlungsbedarf abgeleitet werden kann.

2. Prognoseberechnungen

2.1 Prognosenullfall

Die Berechnung des Prognosenullfalls erfolgt auf Basis der allgemein zu erwartenden Verkehrsmengenentwicklung für das Jahr 2040 ohne das Planvorhaben Gewerbegebiet B-Plan Nr. 200.

2.1.1 Leistungsfähigkeit des Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental (Prognose 0)

Mit der erreichten Qualitätsstufe E (= mangelhaft) in der Abendspitze ist der Knotenpunkt Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental im Gegensatz zu der Analyse nicht mehr leistungsfähig. Im Hinblick auf den Analysefall (Tabelle 2) hat sich die Qualitätsstufe von ausreichend auf mangelhaft verschlechtert.

2.1.2 Leistungsfähigkeit des Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. (Prognose 0)

Mit der minimal erreichten Qualitätsstufe F (= ungenügend) ist die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Dinklager Str. / Langweger Str. nicht gegeben.

Im Hinblick auf den Analysefall (Tabelle 1) bleibt die Qualitätsstufe bei einer ungenügenden Bewertung. Die ungenügende Leistungsfähigkeit schlägt sich dabei sowohl in den Rückstaulängen als auch den Wartezeiten deutlich wieder.

2.1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse des Prognosenullfalls

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental im Prognosenullfall mit der erreichten Qualitätsstufe E (=mangelhaft) im Gegensatz zu heute (Analysefall) nicht mehr leistungsfähig sein wird.

Der Knotenpunkt Dinklager Str./Langweger Str. ist mit Qualitätsstufe F (=ungenügend) bereits heute (Analysefall) überlastet. Diese Situation wird sich in der Zukunft negativ auf Rückstaulängen und Wartezeiten fortsetzen.

2.2 Prognosefall 1 -mit Planvorhaben

Die Berechnung des Prognosefalls 1 erfolgt auf Basis der allgemein zu erwartenden Verkehrsmengenentwicklung für das Jahr 2040 unter Berücksichtigung des Planvorhabens Gewerbegebiet B-Plan Nr. 200.

2.2.1 Leistungsfähigkeit des Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental (Prognose 1)

Mit der erreichten Qualitätsstufe F (= ungenügend) ist der Knotenpunkt Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental ebenfalls nicht leistungsfähig und weist eine deutliche Überlastung auf.

Im Hinblick auf den Prognosenullfall hat sich die Qualitätsstufe von mangelhaft auf ungenügend verschlechtert. Es sind somit Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit erforderlich.

2.2.2 Leistungsfähigkeit des Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. (Prognose 1)

Mit der erreichten Qualitätsstufe F (=ungenügend) ist die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Dinklager Str. / Langweger Str. wie bereits in der Analyse und Prognose 0 nicht gegeben.

Durch den Mehrverkehr des B-Plans kommt es zu einer deutlichen Überlastung des Knotenpunktes, womit auch hier Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit zwingend erforderlich sind

2.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse des Prognosefalls 1 (mit Planvorhaben)

Der Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / zum Lerchental und der Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. weisen für den Prognosefall 1 deutliche Überlastungen auf. Die Qualitätsstufe beider Knotenpunkte wird mit ungenügend bewertet, es werden somit Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit erforderlich, die nachfolgend weiterführend untersucht werden sollen.

2.3 Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit

Nach Vorliegen der o. g. Erkenntnisse wurden in einer weiteren Bearbeitungsstufe Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit untersucht, die auch Verkehrsmengenprognosen berücksichtigen. Auf Grund der räumlichen Nähe wurden ebenfalls beide Knotenpunkte berücksichtigt, um entsprechende wechselseitige Auswirkungen durch Rückstaus zu berechnen und zu bewerten.

2.3.1 Verkehrsqualität durch die Verkehrsregelnde Maßnahme ‚Rechts-raus‘ am Knotenpunkt

Auf Wunsch des Landes Niedersachsen wurde im Vorgriff auf die Maßnahmenuntersuchung ausgewertet, welche Auswirkung die Ausweisung des Verkehrszeichen Verkehrszeichen 209 ‚Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts‘ (nach rechts oben gebogener Pfeil in weiß auf blauem Grund) im Einmündungsbereich der Langweger Str. K 269 auf die Dinklager Str. auf die Verkehrsqualität der beiden Knotenpunkten hätte. Unter Berücksichtigung dieses Gebotsschildes müssten Fahrzeuge, die aus der Langweger Str. nach links einbiegen wollen, somit zunächst nach rechts in die Dinklager Str. einbiegen und am Kreisverkehr wenden.

Durch die Anordnung von „Rechts-raus“ wird am Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. die Qualitätsstufe D (= ausreichend) erreicht, womit die Leistungsfähigkeit verbessert und - im Gegensatz zu der Analyse - gegeben ist.

Am Knotenpunkt Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental verschlechtert sich hierdurch jedoch die Verkehrsqualität auf die Qualitätsstufe E (= mangelhaft), womit die Leistungsfähigkeit im Vergleich zum Analysefall nicht mehr gegeben ist.

2.3.2 Zusammenfassung der Ergebnisse der Verkehrsregelnden Maßnahme ‚Rechts-raus‘

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die Anordnung von ‚Rechts-raus‘ zwar die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Dinklager Str. / Langweger Str. gewährleistet bzw. wiederherstellt, allerdings belasten die wendenden Fahrzeuge den Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring so stark, dass hier die Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben wäre.

2.4.1 Maßnahmenuntersuchung zur Errichtung von Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten

Aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Dinklager Str. / Langweger Str. im Bestand (Analysefall) und bei den Prognosefällen, sowie der mangelnden Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental für die Prognosefälle wurde in einer Maßnahmenuntersuchung die Errichtung von Lichtsignalanlagen (LSA) untersucht.

Hier bieten verkehrsabhängig gesteuerte und verbundene Lichtsignalanlagen die beste Möglichkeit die Leistungsfähigkeit der dicht beieinanderliegenden beiden Knotenpunkte wiederherzustellen bzw. zu gewährleisten. Zudem können diese miteinander koordiniert werden, sodass die Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer durch eine ‚Grüne Welle‘ reduziert werden.

2.4.1.1 Maßnahme Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str.

In der Berechnung der Lichtsignalanlage wurde eine signalisierte Furt für Fuß- und Radverkehr über die Dinklager Str. und eine neue kurze Rechtsabbiegespur der Langweger Str. berücksichtigt.

Im Ergebnis könnte durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage die im Bestand bereits vorhandene mangelnde Leistungsfähigkeit auf Qualitätsstufe C (=zufriedenstellend) optimiert werden.

2.4.1.2 Maßnahme Lichtsignalanlage am Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental

In der Berechnung des Knotenpunktes werden in allen Ästen separate Linksabbiegespuren und Furten für den Fuß- und Radverkehr berücksichtigt.

Durch die Errichtung der Lichtsignalanlage kann die mangelhafte (Prognose 0) bzw. ungenügende Leistungsfähigkeit (Prognosefall 1) des Knotenpunktes wiederhergestellt werden.

Soweit eine Koordinierung der beiden Lichtsignalanlagen zur Regulierung des Zuflusses in den Bereich zwischen den beiden Knotenpunkten vorgesehen wird, ergäbe sich rechnerische die Qualitätsstufe D (= ausreichend) am Knotenpunkt.

3 Zusammenfassung der verkehrstechnischen Untersuchungen

Die Verkehrsuntersuchung hat gezeigt, dass die Kreuzung Dinklager Str. / Langweger Str. bereits im Bestand eine ungenügende Verkehrsqualität hat, deutlich überlastet und nicht mehr leistungsfähig ist. Dieser Zustand wird sich in Zukunft - ohne weitere bauliche Maßnahmen - (Prognosefall 0) weiter verschlechtern. Bereits in der Bestandssituation besteht Handlungsbedarf.

Der Kreisverkehrsplatz Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental ist im Bestand noch ausreichend leistungsfähig. Diese Situation wird sich jedoch in Zukunft - ohne weitere bauliche Maßnahmen - (Prognosefall 0) in Richtung mangelhafter Leistungsfähigkeit entwickeln, spätestens durch das Planvorhaben Bebauungsplan Nr. 200 wird eine ungenügende Qualitätsstufe der Verkehrsqualität erreicht.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung wurden Handlungsoptionen gegeben. Die Verkehrslenkende Maßnahme ‚Rechts-raus‘ am Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. stellt keine Option dar, da durch die Maßnahme zwar die Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt gegeben wäre, die zusätzlich verursachten Verkehrsmengenzunahmen am Kreisverkehr Dinklager Str. / Südring / Langweger Str. führen allerdings zu einer mangelhaften Verkehrsqualität.

Durch die Errichtung von zwei untereinander koordinierten Lichtsignalanlagen könnte die Leistungsfähigkeit beider Knotenpunkten auch für das Planvorhaben des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 200 hergestellt werden.

III. Weiterer Verlauf der Gespräche mit dem Landkreis Vechta und dem Land Nds.

Nach Vorliegen der Ergebnisse wurden diese dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Vechta zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Zielsetzung der Stadt Lohne war dabei, den Bau einer Lichtsignalanlage durch die beiden Straßenbaulastträger zu forcieren.

Der Landkreis Vechta teilt die Auffassung der Stadt Lohne hinsichtlich des Handlungsbedarfes an dem Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. und hat die grundsätzliche Bereitschaft einer Kostenbeteiligung im Kreuzungsrechtes in Aussicht gestellt.

Für den Bau der Anlage bzw. Veränderung des Knotenpunktes ist das Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger der übergeordneten Landesstraße zuständig.

Das Land Niedersachsen hat daraufhin die gemeinsam in Auftrag gegebene Verkehrsuntersuchung geprüft und im Anschluss eine eigene Verkehrszählung und Berechnung durchgeführt. Diese kommt zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass die vom Büro IPW aus Wallenhorst ausgeschlossene verkehrsregelnde Maßnahme ‚Rechts-raus‘ eine Option darstellt und mit der Anordnung „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ an der K 269 der Kapazitätsengpass am Knotenpunkt Dinklager Str. / K 269 Langweger Str. beseitigt werden kann. Eine Verschiebung des Engpasses zum Knotenpunkt Dinklager Str. / Südring / Zum Lerchental wurde durch die Untersuchung des Landes nicht bestätigt.

Die niedersächsische Straßenbauverwaltung bittet nun um Anordnung der Maßnahme ‚Rechts-raus‘ durch die Untere Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta.

Die Stadt Lohne teilt die Auffassung der Straßenbaubehörde des Landes nicht und hat sich in Gesprächen gegen eine derartige Lösung ausgesprochen, da die Probleme nur auf den nahegelegenen Kreisverkehr verlagert werden. Neben der genannten Einschränkung der Leichtigkeit des Verkehrs am Kreisverkehr wären dauerhaft Umwege für die Verkehrsrichtung Langweger Str. in Richtung Dinklage in Kauf zu nehmen.

Weiterhin wird die Sicherheit dieser Lösung in Frage gestellt, da Verkehrsteilnehmer entgegen dem Gebotsschild links abbiegen könnten und die Verkehrsteilnehmer auf der Dinklager Str. ggf. weiterhin Lücken für Ausfahrende aus der Langweger Str. freigehalten, da die außergewöhnliche Verkehrsreglung für diese ggf. nicht verständlich ist.

Seitens der Stadt Lohne wird das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung des Landes in Frage gestellt, da es von einer ca. 30 % geringeren Verkehrsmenge am untersuchten Knotenpunkt ausgeht.

Die Stadt Lohne beanstandet dabei den Zählzeitraum (Donnerstag 12.06.2025) am Ende der Pfingstwoche, da dort gerne Urlaub genommen wird, was die Verkehrszahlen in den Stoßzeiten beeinträchtigt. Ebenso bestehen im Vergleich zum Gutachten des Büros IPW Diskrepanzen bei der Umrechnungsmethodik der angesetzten Verkehrsmengen. Der Landkreis Vechta teilt diese Auffassung.

Das Land Niedersachsen wiederum beanstandet die Verkehrsuntersuchung des Büros IPW, da die angesetzten Verkehrsmengen aus der Zählung vom 03.03.2022 zu hoch seien, weil der Zählzeitraum sehr früh innerhalb des vorgeschriebenen Standarderhebungszeitraums gewählt wurde.

Zusammengefasst ist das Land Niedersachsen nicht bereit, die Kosten für eine Umgestaltung und Signalisierung des Knotenpunktes Dinklager Str. / Langweger Str. zu tragen und die Baumaßnahme durchzuführen, da aus ihrer Sicht eine Notwendigkeit nicht gegeben ist.

Um eine Grundlage für weiterführende Gespräche zu erhalten, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen durch die Stadt Lohne eine Entwurfsplanung für den Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. in Auftrag zu geben und im Anschluss Gespräche mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Vechta über die bauliche Umsetzung und Kostenübernahme zu führen.

Weiterhin ist zu beraten, ob in der Zwischenzeit bis zur Einigung über das weitere Verfahren einer Anordnung der Maßnahme ‚Rechts-raus‘ zugestimmt werden soll. Verwaltungsseitig wird diese Lösung aus den oben genannten Gründen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Entwurfsplanung für den Knotenpunkt Dinklager Str. / Langweger Str. unter Berücksichtigung des Neubaus einer Lichtsignalanlage in Auftrag zu geben und im Anschluss Gespräche mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Vechta über die bauliche Umsetzung und Kostenübernahme zu führen.
2. Die Stadt Lohne stimmt der Anordnung der Maßnahmen ‚Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts‘ an der K269 - auch in der Übergangszeit bis zur Einigung über das weitere Verfahren - nicht zu.

Dr. Voet